

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 3 (1894)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Reform-Vorschläge für das Hotelwesen. Teil I  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-521672>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnement:**

Schweiz:  
Fr. 6.— jährlich.  
Fr. 5.— halbjährlich.  
Ausland:  
Unter Kreuzband  
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.  
Deutschland,  
Österreich und Italien:  
Bei der Post abonniert:  
Fr. 5.— (4.—) jährlich.  
Verlagsmitglieder  
erhalten das Blatt gratis

**Inserate:**

20 Cts per 1 spaltige Petit-  
zeile oder deren Raum.  
Bei Wiederholungen  
entsprechenden Rabatt.  
Verlagsmitglieder  
bezahlen die Hälfte.

**Abonnements:**

Pour la Suisse:  
Fr. 5.— par an.  
Fr. 3.— pour 6 mois.  
Pour l'Étranger:  
Envol sous bande:  
Fr. 7.50 par an.  
Pour l'Allemagne,  
l'Autriche et l'Italie.  
Abonnement postal:  
Fr. 5.— par an.  
Les sociétaires reçoivent  
l'organe gratuitement.

**Annonces:**

20 cts. pour la petite ligne  
ou son espace.  
Rabais en cas de répétition  
de la même annonce.  
Les sociétaires  
payent moitié prix.

# Hôtel-Revue

3. Jahrgang 3<sup>me</sup> ANNÉE

Organ und Eigentum  
des

Organe et Propriété  
de la

Schweizer Hotelier-Vereins.

Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.  
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1373.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.  
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Offizielle  
Nachrichten.

Nouvelles  
officielles.

**An die Vereinsmitglieder.**

Diejenigen Herren Kollegen — Inhaber von Jahresgeschäften — denen unser Zirkular vom 26. Dezember zugegangen ist, werden um gefällige pünktliche Einsendung der erbetenen Antworten ersucht.  
Dabei betonen wir nochmals, dass durchaus keinerlei Indiskretion möglich ist, wenn alle Antworten, also auch diejenigen bezüglich der Tagesrechnung auf den verschiedenen Fragebogen, in getheilten Ziffern, d. h. in der Weise angegeben werden, dass die Summe aller ausgefüllten Bogen die gewünschte Antwort auf eine Frage ergibt.  
Luzern, den 7. Januar 1894.

Schweizer Hotelier-Verein:  
Der Präsident:  
**J. Döpfner.**

**A nos Sociétaires.**

Ceux des membres de notre Société — propriétaires ou gérants d'établissements ouverts toute l'année — qui ont reçu notre circulaire du 26 décembre, sont instamment priés de nous faire parvenir leur réponse dans le délai indiqué.  
Nous tenons à répéter encore une fois que la possibilité d'indiscrétions, de quelle nature que ce soit, est absolument exclue, si toutes les réponses, ainsi d'ailleurs également celles relatives à la note quotidienne d'un voyageur sont libellées sur les divers questionnaires en chiffres partiels, c'est-à-dire de telle façon que la somme résultant de tous les questionnaires remplis représente la réponse désirée pour la question respective.  
Lucerne, le 7 Janvier 1894.

Société Suisse des Hôteliers,  
Le Président:  
**J. Döpfner.**

**Reform-Vorschläge für das Hotelwesen.**

Der rege Verkehr, den wir seit ca. einem Jahre mit den in- und ausländischen Verlegern und Verlagsanstalten von Zeitungen, Zeitschriften und Reisebüchern etc. unterhalten behufs Vervollständigung des für die im Arbeitsprogramm des Centralbureaus vorgesehene „Regelung des Reklamewesens“; dieser Verkehr, sagen wir, hat uns schon manchen Schleier gelüftet, hat uns schon vielerorts einen Blick hinter die Coullissen gestattet, überhaupt schon so viel des Wissenswerten eingetragen, dass wir mit dem Erfolge vorderhand zufrieden sein dürfen. Dass wir jedoch bei unsern Nachforschungen mitunter an die unrichtige Adresse gelangen, weil uns in mancher Hinsicht selbst die geringsten Anhaltspunkte fehlen, muss Niemanden wundern; es kann dies übrigens auch seine gute Seite haben, wie wir im Nachstehendem zu beweisen im Falle sind.  
Eines unserer Schreiben gelangte nämlich anstatt an den Verleger an den Mitarbeiter oder Korrespondenten eines gewissen Blattes und dieser Herr beehrte uns hierauf mit einem Schreiben, dessen Inhalt wir, und mit uns auch der Vorstand, der Mühe wert finden, der Öffentlichkeit zu übergeben, resp. öffentlich die einzelnen Punkte näher ins Auge zu fassen, zu erörtern und wo nötig zu widerlegen, in der Hoffnung, es werde die Wichtigkeit der berührten Punkte andern Meinungsäusserungen rufen und auf diese Weise vielleicht der Kern zu einer engeren oder weitern Reform gelegt werden.

Unser Gewährsmann, dessen Namen wir verschweigen, weil wir zur Veröffentlichung desselben nicht autorisiert sind, giebt sich als vielgeräucher Mann zu erkennen, der eine mehr als zwanzigjährige, speziell auf den Fremdenverkehr in der Schweiz Bezug habende journalistische Thätigkeit hinter sich hat. Wir haben absolut keinen Grund, diese Qualifikationen in Zweifel zu ziehen, im Gegenteil, es hat uns das Schreiben den Eindruck gemacht, als trage es den Stempel der Unparteilichkeit und mehr noch, als liege darin nicht nur der Ausdruck einer persönlichen, sondern vielmehr einer bei der Grosszahl der Touristen wirklich vorhandenen Meinung und Ansicht. Aus diesem Grunde verdienen diese Reformvorschläge volle Beachtung und teilweise Würdigung.

Unser Korrespondent äussert sich u. A. wie folgt: „Die Schweiz verliert von Jahr zu Jahr von ihrem Zauber auf die Reisewelt. Der Grund hiefür ist hauptsächlich bei den Hotels zu suchen, welche einander in den Preisen überbieten, welche das ganze Vergnügen einer Reise verderben, dadurch, dass sie dem Reisenden „Ueberraschungen“ vorbehalten bis zum Momente der Abrechnung. In Frankreich macht man grosse Anstrengungen für Savoyen, l'Auvergne, die Pyrenäen, Corsika, überhaupt für alle hülfen Nestchen. Niemand liebt, sich „rupfen“ zu lassen; ich bemerke dies hauptsächlich in Bezug auf die Hotels, Gasthäuser und Handelsgeschäfte des Oberlandes. In Skandinavien und in den Rheingegenden hat man die Verkehrtheit dieses Systems bereits eingesehen.“

Ich für meinen Teil halte die Saison der Schweiz für die Zukunft für sehr gefährdet, wenn sich die Hoteliers nicht zu Folgendem bequemen:

- I. Aufstellung eines Generaltarifs für Hotels I., II. und III. Ranges, abgeteilt in drei Kategorien:
  - a) Hotels in Städten und der Ebene;
  - b) Hotels mit weniger leichten Verkehrsmitteln;
  - c) Höhenhotels.

Die Preise haben dabei nichts zu sagen, es sind einzig nur gewisse „Ueberraschungen“, welche den Reisenden empören.

II. Gänzliche Abschaffung des Trinkgeldes und der Extraberechnung für „Bougie“; dafür dürfe eine andere, weniger marktschreierische Kombination gefunden werden.

III. Am dem Tage, an welchem der Reisende der I., II. und III. Klasse nach Feststellung seines Reiseplanes die gesamten Kosten der Reise auszurechnen imstande ist, wird er dieselbe mit Vergnügen antreten und ohne sie nachher bedauern zu müssen.

IV. Mit einem Wort, Abschaffung aller „extra's“. Der Gast eines Hotels II. Ranges (an seinem Aeussern, seinen Manieren etc. erkenntlich) verlangt keine Preise I. Ranges, das Gegenteil ist bis jetzt wenigstens noch nicht erwiesen.

V. Der Tarif kann je nach den Monaten, je nach der Höhenlage des Hotels, je nach der Frequenz aufgestellt werden, aber aufgestellt und kundgegeben soll er sein, damit man es weiss.

An dem Tage, an welchem diese Reformen sich wirklichlichen, wird man uns Journalisten in den vordersten Reihen derjenigen finden, die an der Hebung des Fremdenverkehrs arbeiten und die Schweizerreisen werden wieder zur Mode werden überall.“

„Die Schweiz verliert von Jahr zu Jahr von ihrem Zauber auf die Reisewelt“, diese Behauptung unseres verehrten Korrespondenten kann unmöglich Stand halten vor der Thatsache, dass durch die immer sich mehrenden Verkehrsmittel, durch die stetig sich steigenden Verkehrsverbesserungen und durch die unermühtlichen Bestrebungen der Verkehrsvereine die Zahl der Besucher der Schweiz nicht nur nicht zurückgegangen, sondern statistisch nachgewiesenermassen sich von Jahr zu Jahr vermehrt hat, somit von einer stetigen Zunahme des Zaubers auf die Reisewelt gesprochen werden kann.

Deshalb müssen wir dem Vorwurf, als verderben die Hotels durch Überbieten in den Preisen das Vergnügen einer Reise, die bedauernde Thatsache gegenüberstellen, dass die Konkurrenz, die sich von Jahr zu Jahr mehrt, ein System geboren hat, bei welchem nicht das Über-, sondern Unterbieten an der Tagesordnung ist; damit wird nun allerdings auch etwas verdonnert, aber weniger das Vergnügen des Reisens, als vielmehr die Existenz der Urheber und Nachfolger dieses Systems, sowie diejenige ihrer Kollegen und das Ansehen des gesamten Standes.

Gleichzeitig mag damit auch der Fräule des Reisens etwas Eintrag gethan werden, nämlich insofern, als der Reisende sich mitunter darüber ärgern wird, dass er da oder dort nicht noch mehr gemarktet habe.

Die schon erwähnten Verkehrsverbesserungen haben denjenigen anerkennenswerthen Erfolg gehabt, dass die Mode oder besser gesagt die Wohlthat des Reisens immer mehr und mehr auch den untern Klassen des Volkes sich zugänglich macht. Der Nachtwächter wie der Minister, der Kaminfeger wie der Rentier will seine Sommerreise, so kurz und so beschränkt sie sein mag; aus dieser Thatsache ergiebt sich jedoch, dass unser Korrespondent eher hierin einen Grund zu suchen hätte für das gestörte Reisevergnügen der Mitglieder der obern Klassen. Man vergegenwärtige sich die Zeit zwischen Mitte Juli bis Ende August, denke an diese Schwärme von Vergnügungsreisenden, die vielerorts zu wahren Überschwemmungen werden und wenn es auch nur an gewissen Tagen ist, gleichviel; wer will leugnen, dass da der Fremde, der Erholungsbedürftige, der Ruhesuchende in seinem „Vergnügen“ nicht gestört wird, und wenn es auch nicht in direkter Beziehung geschieht; wer will ferner leugnen, dass durch solch enormen Verkehr an ein und demselben Punkte die strikte Grenze, die zwischen den verschiedenen Gesellschaftsklassen zu bestehen pflegt, unverletzt, die Scheidewand unübersteigbar oder undurchsichtbar bleibe? Auf der andern Seite aber müssen wir fragen: wer möchte den vom Glücke weniger begünstigten Menschen eine Erholungs- oder Vergnügungsreise missgönnen? Wer heisst sie nicht willkommen diese Gäste, die heute kommen und vielleicht morgen wieder gehen? Sie bilden eine Plage für den Gast höherer Klasse und deshalb ist seine Freude eine verdorbene, wie der verehrte Korrespondent sagt.

Als Bestätigung dieser unserer Widerlegungen führen wir noch einen Ende letzter Saison in der „Swiss and Nice Times“ erschienenen und aus englischer Feder stammenden Artikel an. Derselbe behandelt zwar speziell die Verhältnisse der Stadt Luzern, die darin enthaltenen Argumentationen sind aber gerade deshalb um so massgebender. Die „Swiss and Nice Times“ äusserte sich wie folgt:

„Betrachtet man die Leistungen des Verkehrs-bureaus, so erscheint es befremdlich, dass es hier in Luzern Leute giebt, die bereit sind, seine Geschäftsprinzipien, wenn nicht die Art seines Vorgehens zu verurtheilen. Diese allerdings kleine Gruppe von Leuten argumentiert damit, es komme für Luzern nicht auf die Menge der Fremden an; einige wenige Familien alten Stils wügen ein ganzes Regiment moderner Touristen auf, und das Verkehrs-bureau versuche nur die gute Kundschaft, indem es die billige mit seiner Publizität anlocke.“

Das klingt recht plausibel; wenn aber hiefür die diesjährige Saison als Beleg angeführt wird, so verrät sich damit die Haltlosigkeit des Arguments. Richtig ist, dass die diesjährigen Touristen eine gemischte Gesellschaft bildeten, und dass die „obern Zehntausend“ darunter fast gar nicht vertreten waren. Aber diese beiden Thatsachen stehen nicht in Verbindung mit einander. Die Gegner des Verkehrs-bureaus gehen weit hinter die letzte Saison zurück; sie greifen auf eine Zeit zurück, da kein Fremder ihr Geschäft betrat, ohne hundert bis tausend Franken darin zurückzulassen.

Sicherlich ist Luzern auf Kosten der reichern Geschäfts-Inhaber popularisiert worden. Aber darauf kommt es nicht an; die Gegner des Verkehrs-bureaus haben eben viel mehr die Interessen ihres Geldsacks als diejenen der Stadt im Auge.

Die Aussichten dieser Leute sind keine rosig. Die Zeit ist für immer vorbei, da die amerikanischen Millionäre bürstendick auf dem Schweizerhofquai herumliefen und der halbe Adel einer englischen Grafschaft auf einem Stockwerk des „Hotel National“ sich zusammenfand. Luzern ist bekannt und leichter zugänglich gemacht worden, und damit ist sein exklusiver Charakter dahin. Luzern, als gesamter Fremdenplatz betrachtet, stellt sich deswegen nicht schlechter.

Da nun offenbar die Publizität an diesem Wandel der Dinge schuld ist, und das Verkehrs-bureau im Dienste dieser Publizität steht, so wenden sich die Anklagen der Geschädigten gegen dieses Institut, wobei die angeblich geschädigten Interessen der Stadt vorgeschoben werden. Der

Konflikt liegt eben darin, dass die Publizität für diejenigen, die auf Individuen angewiesen sind, den Ruin bedeutet, während sie für diejenigen, denen die Menge es bringen muss, gleichbedeutend ist mit Wohlergehen. Da mögen die Dissidenten lange klagen. Der Empfindsame mag die guten alten Zeiten beweinen, der Naturfreund sich über die Rudel auf seine Lieblingsplätzen losgelassener Fremden grün und blau ärgern, poetische Naturen mögen sich die Haare ausraufen über die Profanierung der Gegend durch billige Touristen vierten Ranges — der Stadt selbst kann das alles wurst sein; denn trotz den sentimental, künstlerisch und poetisch veranlagten Gemütern, ja selbst trotz dem Statistiker, der es im Dienste der Wahrheit nicht immer genau nimmt — es ist doch die Menge, welche sicheres Einkommen schafft.

Die abgelaufene Saison kommt dabei nicht in Betracht. Die ungefähr 70,000 Touristen bestanden nur zum allergeringsten Teil aus wohlhabenden Leuten; diese allein hätten also gar keine Saison ausmachen können. Wie viele der Gesamtzahl sind durch Publikationen hierher gebracht worden? Wir denken, mindestens drei Viertel. Gleichwohl ist das Schlussergebnis noch kein zufriedenstellendes; zugegeben. Aber wenn die nächste wirklich gute Saison noch 100,000 dazu bringt, was werden die Gegner der Publizität alsdann sagen? Wahrscheinlich, dass das Geschäft schlechter sei als je. Aber die Interessen der Stadt? Ja, was zum Kukuk gehen uns die Interessen der Stadt an? wir sprechen von unserem Geschäft, werden sie sagen. Das ist es eben; wir dagegen sprechen von den Interessen der Stadt.\*

Als weiteren Beweis des Gesagten führen wir noch an, dass laut amtlicher Eisenbahnstatistik sich während den 12 letzten Jahren die Zahl der Reisenden dritter Klasse nicht nur absolut, sondern auch relativ erheblich vermehrt hat und zwar derart, dass diese Vermehrung in der dritten Klasse zu einer relativen Verminderung in der zweiten Klasse wurde. Insgesamt haben im Jahre 1880 17 Millionen Personen und im Jahre 1891 26 Millionen die Eisenbahnen in der dritten Wagenklasse befahren. (Forts. folgt.)

### Fachliche Fortbildungsschule.

Die fachliche Fortbildungsschule in Ouchy mit ihren siebenundzwanzig Zöglingen hat nun die erste Hälfte ihres ersten Kurses bereits hinter sich und damit ist nun auch der Moment herangerückt, wo es sich darum handelt, gewisse moralische Verpflichtungen, welche die Gründung der Schule als Gefolge mit sich führt, ins Auge zu fassen und denselben möglichst Rechnung zu tragen. Wir meinen die weitere Fürsorge für die Zöglinge durch Unterbringen derselben an geeignete Stellen.

Selbstredend bildet das, was die Zöglinge beim Austritt aus der Fachschule gelernt haben werden, nur einen kleinen Teil gegenüber demjenigen, was sie noch zu lernen haben werden, denn ausgelernt werden sie ja nie haben (so wenig als die Alten). Dieser kleine Teil jedoch bildet ein Hauptteil ihrer Karriere insofern, als er der Grundstein, das Fundament ist, auf dem ihre ganze Zukunft sich aufbaut. Sie verlassen die Schule, ausgerüstet mit Lehren und Grundsätzen, die ihnen ihr Auffassungs- und Begriffsvermögen konsolidiert und verstärkt und ihren moralischen Halt befestigt haben, mit einem Wort, die ihnen den Kampf uns Dasein erleichtern helfen werden. Aber gerade dann, beim Eintritt ins öffentliche Leben, in die wirkliche Praxis, werden diese Anfänger im Hotelgewerbe noch ganz besonders der Stütze und Pflege bedürfen, wie junge Bäumchen, wenigstens im Anfang, wenn nicht der Zweck der Schule zum vornehmsten ein verfehlt und die Resultate Seifenblasen sein sollen.

Der Verein, resp. dessen Mitglieder, haben aber nicht nur im Interesse der Zöglinge die moralische Pflicht, dieselben in ihre Obhut zu nehmen und für ihre Ausbildung besorgt zu sein, sondern auch im Interesse der Schule selbst. Nichts wird das Institut mehr akkreditieren und dessen Frequenz heben, als wenn Eltern und Vormünder die Versicherung haben, dass den der Schule anvertrauten Jünglingen auch nach Absolvierung des Kurses beigestanden und damit bewiesen wird, dass bei Gründung der Schule die Absicht eine gute war.

Herr Tschumi, Präsident des Aufsichtsrates der Schule, hat sich von jedem Zögling einen Brief schreiben lassen, worin er ihm mitzuteilen hatte: 1) ob er nach Beendigung des Kurses heim gehe, 2) ob er schon eine Stelle habe und 3) ob er eine solche wünsche und wenn ja, in welcher Branche er nächsten Sommer zu arbeiten wünsche. Das Resultat dieser Enquête ist folgendes:

- 1 Zögling für irgend eine bescheidene Stelle in einem Hotel der franz. Schweiz;
- 4 Zöglinge als Kellner-Volontaire in die deutsche Schweiz;
- 2 Zöglinge als Kellner-Volontaire in die französische Schweiz;
- 1 Zögling als Cuisinier in eine Familie oder als Aide in ein grösseres Hotel;
- 1 Zögling in eine Stelle nach England;
- 2 Zöglinge als Kellner, wenn möglich an einen Sommerkurort;
- 1 Zögling als Kellner in die franz. Schweiz;
- 1 " " nach Frankreich;
- 1 " " Kochlehrling;
- 1 " " II. Restaurationskellner, wenn möglich nach Zürich oder Luzern;
- 1 " " II. Sekretär in ein Hotelbureau.

Indem wir diese Zöglinge den Herren Vereinsmitgliedern bei Besetzung entsprechender Stellen in erster Linie der Berücksichtigung empfehlen, ersuchen wir sie, sich behufs Engagement mit Herrn Tschumi, Hotel Beau-Rivage in Ouchy in Verbindung zu setzen.

### Hotel Brigantaggio.

Unter dieser Spitzmarke brachte die „Berliner Morgenzeitung“ vom 5. Januar folgende Notiz:

„Ein Berliner Herr, der mitten im öffentlichen Leben steht und ein eifriges Mitglied unserer Stadtverwaltung ist, kam mit seiner Gattin vor ungefähr drei Wochen nach Neapel. Der Arzt hatte dem Herrn wegen einer soeben überstandenen Operation einen Aufenthalt im Süden verordnet, und das Ehepaar beschloss, längere Zeit in Neapel zu bleiben. Man hatte sich dort im „Grand Hotel“ einmietet und verabredete mit dem Direktor Pensionspreise. Man einigte sich auf 23 Lire pro Tag, wofür dem Berliner Ehepaar zwei kleine, neben einander liegende Zimmer eingeräumt wurden. Wohlgerichtet ist jetzt für Neapel keine Reisesaison, und das Hotel war sehr wenig besucht. Am Nachmittag des ersten Aufenthaltstages nahmen die Berliner mit Erlaubnis des Buchhalters, der allein im Hotelbureau anwesend war, eine Veränderung in den beiden Zimmern insofern vor, dass ein Bett und ein Sofa vertauscht wurden. Es standen nun in einem Zimmer zwei Betten, in dem anderen ein Sofa, eine grosse Waschtelle und andere Möbelstücke. Gegen Abend aber erschien der Direktor des Hotels — Hauser heisst der Herr und ist ein Schweizer — fuchsteufelswild im Logement des Ehepaars und erklärte: „Er lasse sich das nicht gefallen! Durch die Umwechslung von Bett und Sofa wären aus den beiden Zimmern Salon und Kabinet geworden, und so was koste pro Tag dreissig Lire.“ In aller Ruhe fragte der Berliner Herr, ob der Herr Direktor spasse. Die Frage wurde verneint. Dann stellte der Berliner noch die Frage, ob der alte Preis von 23 Lire wieder eintreten würde, wenn man Sofa und Bett wieder umtausche. Der Herr Direktor bejahte diese Frage eifrigst. Darauf forderte der Berliner seine Rechnung und verliess in derselben Stunde das Hotel. In Sizilien giebt es Briganten; wie es scheint auch an anderen Orten Italiens.“

Wie nicht anders anzunehmen war, enthält obige Schilderung Entstellungen und Übertreibungen. Herr Hauser vom „Grand Hotel“ in Neapel, dem wir die betreffende Nummer der „Berliner Morgenzeitung“ einsandten, schreibt uns hierüber:

Neapel, den 15. Januar 1894.

Tit. Redaktion der „Hôtel-Revue“ Basel.

Geehrter Herr!

Die mir mit Ihrem Gelehrten vom 11. ds. bewiesene Aufmerksamkeit bestens verdankend, erlaube ich mir, Ihnen hiemit eine Erklärung zu übermitteln, deren Sie sich gef. zur Richtigstellung der in der „Berliner Morgenzeitung“ vom 5. Januar l. J. erschienenen Artikels gegen mich bedienen wollen.

Die fragliche Notiz enthält mehrere Unrichtigkeiten und dieselbe möchte ich den wahrheitsgetreuen Hergang der Angelegenheit Ihren Lesern unterbreiten.

Am 12. Dezember 1893, abends 7 1/2 Uhr, kamen Herr und Frau Baumeister Wohlgemuth aus Berlin hier im „Grand Hotel“ an und bezogen ein Zimmer mit zwei Betten in der ersten Etage. Nach dem Diner erkundigte sich Frau Wohlgemuth auf dem Bureau bei meinem Direktor Herrn Kommerell über die Pensionspreise, wofür der Dame 20 Lire per Tag ohne Lunch verlangt wurde. Diesen Preis wollte Frau Wohlgemuth auf 18 Lire hinuntersetzen, was aber nicht gelang.

Am 13. Dezember vormittags 10 Uhr kam Frau Wohlgemuth abermals ins Bureau und sagte, dass sich ihr Herr Gemahl in einem Zimmer nicht wohl befände und sie gerne zwei Schlafzimmer hätte, wozüglich zusammenhängend und zwar ein grösseres zweifachstrigiges Zimmer mit Aussicht auf den Vesuv und das kleine Zimmer könnte event. nach der Strasse vis-à-vis gelegen sein. Die zu der Stunde disponiblen Zimmer passten der Frau Wohlgemuth nicht und der Direktor bat sie, sich bis 2 Uhr zu gedulden, da bis dann durch die Abreisen etwas passendes frei werden könne. Nachmittags 3 1/2 Uhr kamen die Herrschaften wieder in das Hotel zurück und der Buchhalter zeigte denselben das zweibettige Eekbalkonzimmer mit zwei Fenstern und ein einstrigiges Zimmer daneben (No. 30 und 31 I. Etage) und liess den Herrschaften beide Zimmer als zwei Einz Zimmer für 23 Lire per Tag und erlaubte auch, dass von dem grösseren Zimmer ein Bett herausgenommen werde, was sofort angeordnet wurde. Nach 4 Uhr befahl dann Frau Wohlgemuth dem Zimmermädchen und dem Hausknecht, das einstrigige Zimmer mit Ausblick auf den Vesuv und das kleine Zimmer könne event. nach der Einrichtung des grossen Zimmers als Wohnzimmer von denselben Angestellten verschiedene Möbel, wie Chaiselongue, Tisch etc.

Wie in jedem geregelten Hotel, hatten die beiden Angestellten keine Kompetenz, solche Änderungen ohne die Erlaubnis der Direktion zu machen und fragten den Herrn Direktor, ob und wie sie die Änderungen machen sollen. Da wurde meinem Direktor klar, dass Herr und Frau Wohlgemuth anstatt die erst vereinbarten zwei Schlafzimmer, sich aus denselben ein Wohnzimmer und ein Zweierzimmer einrichten wollten und theilte dann den Herrschaften persönlich mit, dass er ihnen, wie vorher abgemacht, die beiden Zimmer als Schlafzimmer zum Preise von 23 Lire per Tag mit Pension überlasse, nicht aber die Einrichtung des einen Zimmers als Salon durch die Supplement-Möbel, worauf ihn Herr Wohlgemuth fragte, welchen Pensionspreis er verlange, wenn er, Herr Wohlgemuth, das eine Zimmer als Salon und das zweite als Zweierzimmer benütze, wofür ihm dann mein Direktor 30 Lire verlangte und Frau Wohlgemuth fragte noch, ob dann zu 30 Lire das grosse Zimmer regelrecht in einen Salon mit den nöthigen Möbeln eingerichtet würde, was der Direktor sofort bejahte.

Hierauf erkundigte sich Frau Wohlgemuth bei dem Zimmermädchen, ob der Herr Direktor Herr Hauser sei, was das Mädchen verneinte, da ich selbst Nachmittag vom Hause abwesend war. Ich persönlich habe nie die Ehre gehabt, die Herrschaften zu sehen und zu sprechen und doch nennen sie meinen Namen in dem Artikel der „Berliner Morgenzeitung“.

Hätten die Herrschaften von vorneherein ihre Absicht, sich so einzurichten, ausgesprochen, so wäre ihnen gewiss gerne entgegengekommen worden, wofür der Beweis auf der Hand liegt, da ihnen ja die zwei Schlafzimmer zu so niedern Pensionspreisen, also für 23 Lire, nach heutigem Goldwerte zirka 17 Mark, abgegeben wurden und wäre auch der Preis von 30 Lire, zirka 22 Mark, für Salon und Schlafzimmer zu zwei Betten I. Etage nicht so hoch gewesen, dass das Hotel mit dem Namen „Brigantaggio“ benannt zu werden verdient.

Ich überlasse die Beurteilung der Sprache des Artikels in der „Berliner Morgenzeitung“ und der ganzen Angelegenheit Ihren werten Lesern.

Ich danke Ihnen zum voraus, dass Sie meiner Erklärung in Ihrer werten Zeitung Raum geben und zeichne

Hochachtungsvoll  
Alfred Hauser.

Wir stehen also hier wieder vor einem jener Fälle, wie wir sie im Sommer der Schweiz oder Schweizer Hotels gegenüber nur zu oft zu lesen bekommen: Ein höchst anspruchsvoller, dafür möglichst billig aber doch nobel leben wollender Gast sieht seine Capricen nicht auf den ersten Wink in Erfüllung gehen, setzt sich hin, macht seinem beleidigten Hochmut in mehr oder weniger den Thatsachen entsprechenden oder vielmehr widersprechenden Sätzen zu Papier Luft und wenn er sein Elaborat Tags darauf gedruckt sieht, dann ist er befriedigt. Was kümmert ihn der gute Ruf eines Hotels.



„Wir haben wahrhaftig noch niemals gehört, schreibt die „Wochenschrift“, dass ein Fuchs es in seinem eigenen Interesse befunden hätte, wenn man ihm das Fell über die Ohren ziehen wollte.“

Damit der Gasthofbesitzer vollständig glücklich werde, sendet ihm die Export-Union-Kommandit-Gesellschaft W. J. Schmidt in Fiume das folgende ganz uneigennützig Anerbieten (Gelangte auch an Schweizer Hotels. Red.):

„Anbei senden wir Ihnen eine Korrektur über die Einschaltung Ihres Hotels in unser Export-Hand-Adressbuch. Die Aufnahme geschieht — weil dasselbe von unseren Abonnenten empfohlen ist — gratis. Wir müssen Sie aber bitten (aha, jetzt kommt!) auch uns entgegen zu kommen und in Ihrem Hotel unsere Zeitung zu abonnieren und in Ihrem Hotel ein Regal aufzustellen. Das Regal wird Ihnen von uns gratis übersandt. Sie haben damit nicht nur die Bücher (Adressbücher) gratis, sondern auch das Recht, dieselben weiter zu verkaufen. Für alle verkauften Bücher erhalten Sie 25% Rabatt. Ihrerseits genügen (aha, jetzt kommt schon wieder!) zur Anzahlung der 5 Bücher nur 25%.“

Beigegeben ist dem Anerbieten folgende Bestellkarte:

Unterzeichnete Direktion des Hotels . . . zu . . . bestellt hiemit 1 Jahrgang der Fiumaner Zeitung (6 fl. 12 Mark) sowie

1 Adressbuch von Deutschland	Preis 5 fl. = 10 Mk.
1 " " Oesterr.-Ung.	" 5 " = 10 "
1 " " Italien	" 5 " = 10 "
1 Import-Adressbuch	" 10 " = 20 "
1 Welt-Handels-Adressbuch	" 15 " = 30 "
Summa 40 fl. = 80 Mk.	

25% (1/4) des Betrages, also 20 Mark, folgt anbei.

Also frisch hinein in die grosse Tasche gelangt, 12 Mark für die Fiumaner Zeitung und 20 Mark Anzahlung für die Adressbücher hervorgeholt! Sind ja zusammen nur lumpige 32 Mark, dafür sieht man dann in den herrlichen Adressbüchern auf dem schönen Regal und „kann“ die Bücher sogar verkaufen. Welcher Hotelier auch dann noch nicht glücklich ist, nun, dem ist selbst dadurch nicht zu helfen, dass man ihn um 32 Mark erleichtert.“

Auch ist bei diesem Handel keineswegs abgeschlossen, dass man bei Nichtverkauf der Bücher nachträglich noch um die restierenden 75% (60 Mark) belangt wird.

### Hat ihm!

John Clark (vor dem wir in Nr. 17 der „Hotel-Revue“ vom Jahre 1892 schon warnten), Inseratagent von England, einer jener geschmeidigen, mit einem ausserordentlichen Mundstücke begabten Annoncenhelden, der auch in verschiedenen Hotels sein Glück versuchte, jedoch meistenteils umsonst, ist auf Veranlassung einiger reingefallener Züricher Geschäftsfirmen vom Zürcher Gericht wegen Betrug zu 3 Monaten Gefängnis, 5 Jahren Landesverweisung, Schadenersatz an die Kläger, 20 Fr. Staatsgebühr und sämtlichen Gerichtskosten verurteilt worden.



Die Gotthardbahn beförderte im Dezember 86,000 Personen (1892: 84,931) und nahm dafür ein Fr. 250,000 (255,874.47). Die Gesamt-Einnahmen betragen im Dez. Fr. 1,150,000 (1892: 1,088,376.88), seit Anfang des Jahres Fr. 14,837,558.19 oder 405,494.54 mehr als im Vorjahr. Die Betriebs-Ausgaben beliefen sich im Dezember auf Fr. 780,000 (761,479.57). Der Einnahmen-Überschuss betrug im Dezember Fr. 370,000 (326,897.31), seit Beginn des Jahres Fr. 7,139,658.57 oder Fr. 52,393.22 weniger als im Vorjahr.

Was ist ein Gasthof? Was ist eine Gastwirtschaft? Was ist eine Restauration? Diese Frage hat das Oberverwaltungsgericht jüngst beantwortet wie folgt: Gasthof ist eine Wirtschaft mit Fremdenbeherbergung und Ausspannung, Gastwirtschaft ist eine solche nur mit Fremdenbeherbergung, als dasselbe, was man unter einem Hotel versteht, Schankwirtschaft eine solche nur mit Beköstigung. (Mit dem Sprachgebrauch der Gegenwart stimmt diese Feststellung nicht überein; denn die Benennung Gasthof wird keineswegs mehr von der Ausspannungsgelegenheit abhängig gemacht.) Will also ein Restaurateur sich eine deutsche Bezeichnung beilegen, so hat er das Wort Schankwirtschaft zu wählen.